

# blickpunkt business

Geschäftskunden-Information der AVU 1 | 2024

**VIK-Strompreisindex**  
Aufgestautes Kaufinteresse

**PV-Anlagen für Unternehmen**  
Der Lackmустest

**Neues Energieeffizienzgesetz**  
„Das Beste draus machen“

## Standpunkt

### Halb voll oder halb leer?

Die Situation für die Energieverbraucher kann in diesem Frühjahr sehr unterschiedlich beschrieben werden – und doch wären beide Perspektiven zutreffend. Für die eine Seite ist das Glas halb voll, für die andere halb leer.

Für das halb volle Glas spricht vor allem die erneute Verhinderung einer Gasmangellage im vergangenen Winter. Der Ersatz für die ausgefallenen russischen Lieferungen funktionierte auch dieses Mal, und die Gasspeicher konnten bis zum Anschlag gefüllt werden. Auch stiegen die Energiepreise nicht weiter exorbitant an, sondern sanken. Sie liegen allerdings immer noch über dem Vorkrisenniveau.

Womit wir beim halb leeren Glas wären: Für die Industrie bleiben die Preise weiterhin zu hoch. Das belastet die Unternehmen außerordentlich. Hinzu kommen aktuell zwei umfangreiche Regelwerke: das Gebäudeenergiegesetz und das Energieeffizienzgesetz. So sinnvoll deren jeweiligen Ziele für mehr Klimaschutz sind, so bedenklich bürokratisch und teilweise unpraktikabel fallen sie aus.

Gern helfen wir Ihnen dabei, mit dieser sehr disparaten Lage umzugehen. Sprechen Sie uns an – damit der volle Anteil im Glas die Oberhand gewinnt.



**Benjamin Kreikebaum**  
Prokurist und Leiter  
Privat- und Geschäftskunden



## Märkte in Lauerstellung



Sorgen um Versorgungssicherheit zu Beginn, ein milderer Winter als erwartet und ein doch ausreichendes Angebot an Strom und Gas, das sich preissenkend auswirkte: Der Energiemarkt im vergangenen Jahr 2023 strafte einige Prognosen Lügen. Umso wichtiger, seine Entwicklung auch in Zukunft jederzeit im Auge zu behalten.

Erinnern Sie sich noch? Zum Jahreswechsel 2022/2023 hofften die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft wie auch die privaten Haushalte auf einen milden Winter. Denn wegen der entfallenen Gaslieferungen aus Russland drohte bei zu tiefen Temperaturen eine Mangellage, die auch die immerhin gut gefüllten Gasspeicher nicht vollends hätten verhindern können. Hinzu kam die Unsicherheit über die Situation in Frankreich: Zahlreiche Kernkraftwerke waren vom Netz genommen worden aufgrund von Störungen und nötigen Reparaturen. Der gewohnte Import französischen Stroms nach Deutschland war gefährdet. Woher die ausfallenden Mengen nehmen?

### Kluge Entscheidungen und schnelle Reaktionen

Diese Gemengelage blieb nicht ohne Folgen für die Energiepreise. Knapperes Angebot, Käufe aus Not und im Vergleich zum per Pipeline ankommenden Erdgas aus Russland deutlich teureres verflüssigtes aus den USA, inklusive der dafür nötigen noch zu bauenden Anlande-Infrastruktur – die Kurse explodierten. Sie lagen um bis zum Zwanzigfachen höher als zur Zeit vor der Corona-Pandemie. „Es herrschten große Ängste im Markt“, erinnert sich Danny Gräfe, Leiter AVU-Handel. „Aber es gab kluge Entscheidungen, schnelle Reaktionen – und dazu pures Glück.“

Die technisch maximal möglichen Mengen Erdgas lieferte Norwegen, in Rotterdam und in Zeebrügge landeten



**AVU...**

## Hier geht's weiter >

die Tanker mit Flüssiggas an, und auch Frankreich half: Der bisherige Gasfluss wurde gedreht – nun gelangte die Energie nicht mehr von Deutschland ins Nachbarland, sondern umgekehrt. Die meisten französischen Kernkraftwerke exportierten außerdem doch wieder zuverlässig Strom. „Und das hohe Preisniveau erhöhte den Druck auf die Verbraucher zu sparen“, betont Gräfe. Tatsächlich ging der Verbrauch in der Industrie im Verlauf des Jahres 2023 spürbar zurück, allerdings auch wegen des Rückgangs mancher Produktion, ebenfalls preisgetrieben. „Was man bei alledem aber auch sagen muss: Das ausgesprochen milde Wetter hat uns in die Karten gespielt.“

## Preise deutlich gesunken

Das hat sich in diesem Winter weitestgehend wiederholt. „Es ist milde geblieben. Wir gehen mit größeren Füllständen der Gasspeicher als erwartet aus der kalten Jahreszeit heraus“, sagt der Leiter AVU-Handel. Die Angebotsseite hat sich entspannt. „Wir liegen zwar immer noch um rund das Doppelte beim Großhandels-Strompreis über dem Niveau von vor Corona, aber um ein Vielfaches unter den Preisen 2022.“

Der Kostendruck auf die Unternehmen ist dadurch etwas gesunken. Insgesamt jedoch kann von einer allgemeinen und dauerhaften Entspannung auf dem Energiemarkt nicht gesprochen werden. Danny Gräfe sieht im Moment eine „Seitwärtsbewegung“: „Der Markt hat auf die veränderte Versorgungslage in Deutschland noch nicht reagiert. Neben Norwegen, das Erdgas hauptsächlich via Pipeline liefert, heißt der neue Lieferant im LNG-Markt USA. Das ist eine neue Abhängigkeit, zu aktuell schlechteren Konditionen im Vergleich zu pipelinegebundenem Erdgas. Der LNG-Markt ist global geprägt, sodass wir uns vor allem im preislichen Wettbewerb mit Asien befinden. Insgesamt sind die Märkte in einer Art Lauerstellung.“



Der Großhandels-Strompreis liegt weiterhin deutlich über dem Niveau von vor der Corona-Pandemie

## Risiken minimieren und Chancen nutzen

Umso wichtiger ist es für Unternehmen, die Entwicklung auf den Strom- und Gasmärkten zu verfolgen. Es gilt, Risiken zu minimieren, Chancen zu erkennen und diese zu nutzen. „Es empfehlen sich regelmäßige Reports über den eigenen Bedarf und über die Lage auf den Märkten. Wo stehen wir in dieser Situation, lautet die Frage. Sie sollte man sich ständig stellen. Nur einmal im Jahr die Schublade aufmachen und schauen, ob alles bei der Energie im Lot ist, reicht nicht“, rät der Handelsexperte. Dabei helfen natürlich die AVU-Kundenberater. Sie profitieren von der Marktkenntnis der Fachleute im eigenen Handel und sind mit dem Team von Danny Gräfe laufend im Gespräch.

## VIK-Indizes ziehen im März wieder an

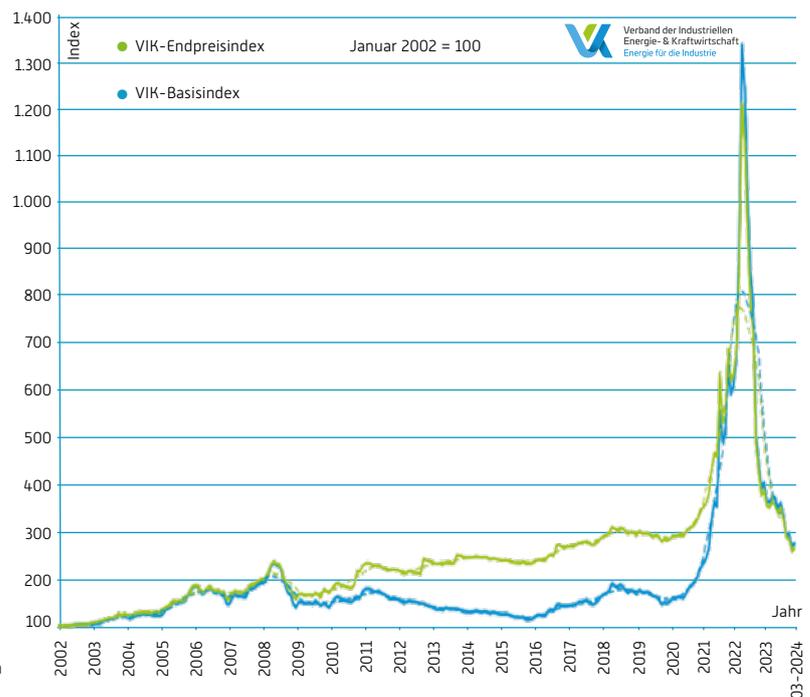
Die für die Ermittlung relevanten Strom-Quartalspreise (Q2 bis Q4/2024 und Q1/2025) zogen zu Monatsbeginn vor dem Hintergrund einer „Kaufwelle“ an, um danach bis Mitte März wieder nachzugeben.

Fallende CO<sub>2</sub>- und Gas-Preise sowie unverändert verhaltene Wirtschaftsaussichten waren anfangs die Gründe dafür. Aufgestautes Kaufinteresse ließ die relevanten Strompreise jedoch wieder anziehen, weitere klare Ursachen waren nicht auszumachen. Ein islamistischer Terroranschlag nahe Moskau am 22. März ließ die Preise kurzfristig stark anziehen, da eine mögliche Eskalation des Ukraine-Kriegs befürchtet wurde. Danach zeigten jedoch wieder die nachlassende Stromnachfrage aus der Industrie und Zeichen einer möglichen Rezession ihre Wirkung.

Die für die aktuellen VIK-Indizes maßgeblichen Stromgroßhandelspreise an der EEX stiegen im Handelsmonat März 2024 gegenüber dem Vormonat im Durchschnitt um 2,38 €/MWh auf 73,40 €/MWh (Base) bzw. um 2,44 €/MWh auf 82,50 €/MWh (Peak).

Der VIK-Basisindex stieg im März im Vergleich zum Vormonat um 5,14 (1,9 %) auf aktuell 277,05 Punkte, der VIK-Endindex stieg um 4,55 (1,74 %) auf 266,21 Punkte. Der gleitende Jahresdurchschnitt liegt aktuell bei 341,57 Punkten für den VIK-Basisindex und bei 330,31 Punkten für den VIK-Endindex.

Beide VIK-Indizes beinhalten Quartalspreise der EEX für die folgenden vier Quartale und Netzentgelte der Netzebene 5 (MS) von: Stromnetz Berlin GmbH, Stromnetz Hamburg GmbH, Westnetz GmbH, Bayernwerk AG, Netze BW GmbH, MITNETZ STROM.



Alle Preise und Entgelte werden für verschiedene Verbrauchsprofile mit 3.000 bis 6.000 Jahresbenutzungsstunden gewichtet.

Quelle: VIK – Andreas Renz 2024

# Der Lackmустest

Wer die Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 nicht kennt, muss sich keine Sorgen machen. Es sei denn, er ist Installateur und soll für ein Unternehmen eine PV-Anlage realisieren. Dann sollte er schon wissen, was zu beachten ist. Leider ist das nicht immer der Fall. AVU Netz hilft mit Informationen und unterstützt.



Der Bau von Anlagen zur Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) boomt. Auch auf Dächern von Produktions- und Lagerhallen oder Verwaltungsgebäuden werden sie immer öfter installiert. Entsprechend groß ist das Auftragsvolumen für Anlagenerrichter und Installateure – und für die Netzbetreiber, die die Anlagen in ihr Netz integrieren müssen. Um eine PV-Anlage sicher anzuschließen, bedarf es allerdings einer systematischen und regelkonformen Vorgehensweise. Dafür gibt es eine Reihe von Anwendungsregeln. Sie gewährleisten, dass die Stabilität des Netzes und damit die Versorgungssicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährdet werden.

„Die VDE-Anwendungsregeln sind keine bürokratischen Schikanen und auch nicht überdimensioniert“, erläutert Jonas Claus, Leiter Planung und Bau bei AVU Netz. „Sie tragen vielmehr schlicht physikalischen Gesetzmäßigkeiten Rechnung. Da geht es sowohl um den Schutz des Netzes und der Anlagen als auch um die reibungslose Einspeisung des erzeugten Stroms.“ Die für größere PV-Anlagen mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz geltende VDE-AR-N 4110 kommt deshalb nicht unter 270 Seiten aus.

## Wenn der Schutz an der falschen Stelle liegt ...

Eine Menge Holz, das fachkundig zu studieren ist. Da kann es schon passieren,

dass aufgrund von Zeitnot und Kapazitätsengpässen bei der Antragstellung nicht auf alles geachtet wird. Im vorzulegenden Übersichtsschaltplan liegt dann vielleicht der Entkopplungsschutz an der falschen Stelle. Oder es wird übersehen, dass für den Anschluss eine eigene Trafostation vorzusehen ist, da der existierende Gebäudeanschluss aufgrund der Erzeugungsleistung schlichtweg nicht mehr ausreicht. In solchen und anderen ähnlichen Fällen gehen die Anträge vom Netzbetreiber zum Antragsteller retour – mit entsprechenden Korrekturhinweisen. „Oft rufen wir zusätzlich kurz an, um das zu erläutern und Hilfe anzubieten. Damit es vorangeht“, sagt Planungsleiter Claus. Leider betrifft das deutlich mehr als die Hälfte aller beantragten Anlagen.

Auf der Website von AVU Netz findet sich eine detaillierte Anleitung für das richtige Vorgehen in acht Schritten, von der Grob- und Feinplanung über die Inbetriebsetzung bis zur Konformitätserklärung ([www.avu-netz.de/service/anmeldung-erzeugungsanlagen](http://www.avu-netz.de/service/anmeldung-erzeugungsanlagen)). Dort sind auch die vom Netzbetreiber konzessionierten Installateure gelistet, die eine PV-Anlage realisieren könnten. Zusätzlich sollte man den potenziellen Dienstleister einem „Lackmустest“ unterziehen, empfiehlt Jonas Claus: „Man sollte nach der Anwendungsregel VDE-AR-N 4110 beziehungsweise 4105 fragen. Ein Fachmann weiß sofort, worum es sich dabei handelt.“

## Business-Ticker

### AVU-Windrad steht

Bald wird es sich endlich drehen und mit erneuerbarer Energie erzeugten Strom ins Netz einspeisen: das lange geplante Windrad der AVU. Zahlreiche Genehmigungsverfahren, intensive Untersuchungen zum Artenschutz, Gutachten zum Windaufkommen sowie seismologische Analysen brauchten ihre Zeit. Der Transport von Turm, Gondel und Rotorblättern im vergangenen Dezember wurde durch widrige Verkehrsverhältnisse erschwert. Der Aufbau im Januar geschah dann bei guten Wetterbedingungen. Seit April ist das Windrad in Breckerfeld, an der Landwehr, ans Netz angeschlossen und wird nach Abschluss aller Arbeiten im Mai jährlich rund acht Millionen Kilowattstunden Strom produzieren.

## ? Gute Frage

### Was bedeutet Zentraler NA-Schutz?

Die Abkürzung steht für einen zentralen Netz- und Anlagenschutz, der bei einer PV-Anlage zu installieren ist. Er sorgt für ein korrektes Verhalten bei unzulässigen Spannungs- oder Frequenzänderungen. Hierdurch wird die Kundenanlage geschützt und ein Beitrag zur Stabilität des elektrischen Verbundnetzes geleistet. Der Begriff „Zentraler NA-Schutz“ wird bei Erzeugungsanlagen nach der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 verwendet. Bei größeren PV-Anlagen nach VDE-AR-N 4110 erfüllt der „Übergeordnete Entkopplungsschutz“ eine vergleichbare Aufgabe. Die zentrale Ausführung als eigenständiges Betriebsmittel ist ab 30 kVA erforderlich. Die Messung muss unmittelbar am Netzverknüpfungspunkt erfolgen, um den Zustand des Netzes zu erfassen. Der Zentrale NA-Schutz wird leider nicht immer richtig bei der Installation von PV-Anlagen berücksichtigt.

# „Das Beste draus machen“

Ende des vergangenen Jahres ist das neue Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten. Es erhöht den Druck auf Unternehmen, den Einsatz von Energie so gering wie möglich zu gestalten. Was grundsätzlich sinnvoll klingt, leuchtet bei genauerer Betrachtung des Gesetzeswerks nicht überall ein.

Warum es unbedingt eines neuen Gesetzes bedarf, beschreibt die Vorrede zum Energieeffizienzgesetz (EnEfG) klar und deutlich: „Für den Bereich der Industrieanlagen ist festzustellen, dass bisher nur ein gewisser Anteil des wirtschaftlich realisierbaren Energieeinsparpotenzials umgesetzt wurde: Durch Instrumente wie Förderprogramme oder die Kopplung des Vorhandenseins von Energiemanagementsystemen an Steuererleichterungen und Abgabenbefreiungen wurde lediglich auf freiwilliger Ebene versucht, Anreize zur Energieeffizienz zu schaffen. Dies führt in

Schön und gut, nur wie ist das zu schaffen? Und welche Unternehmen betrifft es? Das EnEfG arbeitet dazu mit zwei Verbrauchsgrößen: 2,5 Gigawattstunden (GWh) und 7,5 GWh. Firmen mit einem Jahresverbrauch von 2,5 GWh sind zur Erstellung von Umsetzungsplänen verpflichtet. Binnen drei Jahren müssen sie vorliegen und veröffentlicht werden. Sie haben alle als wirtschaftlich identifizierten Endenergiesparmaßnahmen aufzuführen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit müssen Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditoren bestätigen.



Stefan vom Schemm, Energieexperte bei der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK)

der Regel dazu, dass nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die kurz- und mittelfristig wirtschaftlich sind.“

„Das ist eine andere Qualität als bisher“, kommentiert Stefan vom Schemm, Energieexperte bei der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK). „Es handelt sich um reines Ordnungsrecht. Gegenleistungen für erwünschte Veränderungen sind nicht vorgesehen.“ Bis 2030 soll eine Endenergieeinsparung von 26,5 Prozent erreicht, bis 2045 sollen sogar 45 Prozent weniger verbraucht werden. Jahr für Jahr wird nun eine ungefähre Verdoppelung der bisherigen Einsparziele vorgegeben.

## Pflicht für Umsetzungspläne

„Eine Umsetzungspflicht ist damit allerdings im Gesetz nicht festgelegt. Der bürokratische Aufwand erhöht sich für die Unternehmen ohne Effekt“, kritisiert Stefan vom Schemm. Ganz abgesehen von der jeweiligen technischen Realisierbarkeit. Beispiel Abwärme: Viele Unternehmen können sie in ihren Prozessen weder vermeiden noch zur anderweitigen Verwendung in Wärmenetze einspeisen. „Auch nach der Erstellung der kommunalen Wärmepläne in den kommenden Jahren wird sich hieran nur in sehr wenigen Fällen etwas ändern. Denn eine Einspeisung in öffentliche Wärmenetze wird es wahrscheinlich nur in Großstädten geben“, ergänzt Thorsten Coß, Geschäftsführer der AVU Serviceplus GmbH. Die hierfür benötigten Daten über unter anderem Abwärmemengen müssen die Betriebe nun den Behörden zur Verfügung stellen, auch dies eine Neuerung im EnEfG.

## Pflicht zum Energiemanagement

Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch ab 7,5 GWh jährlich müssen darüber hinaus ein Energie- oder Energiemanagementsystem (EMS) einführen. Das

hat sich in der Vergangenheit bewährt, viele Einsparpotenziale konnten so in den Betrieben entdeckt und gehoben werden. Dennoch gibt es noch einige Unternehmen, die dieses Instrument nicht nutzen. Nun müssen auch die Nachzügler ran und im Detail darlegen, wie sie „technisch realisierbare“ Einsparungen umsetzen. Die Wirtschaftlichkeit steht nun hierbei erst an zweiter Stelle. Sie muss der Bewertung nach DIN 17463 standhalten. „Das EMS kann schon eine Menge bringen“, sagt der SIHK-Experte. „Aber die Umsetzung ist noch mit zu vielen Fragezeichen versehen.“

Generell bemängeln Fachleute nicht die Ziele des neuen Gesetzes, sondern deren Details in der Umsetzung. Zu kompliziert, zu bürokratisch, zu wenig von der Kenntnis technischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge geprägt. „Nun gilt es, das Beste draus zu machen“, sagt Stefan vom Schemm. Die SIHK hilft den Unternehmen mit umfassender Information und Beratung. Selbstverständlich auch die AVU-Kundenberater. Denn sie wissen genau um die individuelle Situation der Betriebe im Ennepe-Ruhr-Kreis.

## Energieeffizienz bei der AVU

Für einen Energieversorger sollte das selbstverständlich sein: die Energieeffizienz zu steigern und damit die Strom- und Wärmeverbräuche so gering wie möglich zu halten. Die AVU beherzigt das seit Jahren. Sie betreibt seit 2014 ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, bei dem systematisch Energieverbräuche erfasst, Einsparpotenziale erkannt und Effizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Ob Hauptverwaltung, Betriebsgebäude, Zentrallager, Wasserwerk oder Fuhrpark – in allen Bereichen hat die AVU an der Effizienzschraube gedreht und tut dies weiterhin. So hat sich beispielsweise der Stromverbrauch der Hauptverwaltung in den vergangenen neun Jahren um mehr als 250.000 kWh pro Jahr reduziert. Dies entspricht in etwa dem Jahresverbrauch von rund 70 Einfamilienhäusern.

### Impressum

**Herausgeber**  
AVU Aktiengesellschaft  
für Versorgungs-Unternehmen  
An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg  
www.avu.de, Telefon 02332 73-321,  
blickpunktbusiness@avu.de

**Verantwortlich**  
Benjamin Kreikebaum

**Bilder**  
Seite 1: © studio henkel, © akf/adobe.stock.com;  
Seite 2: © rawpixel/freepik.com, © VIK (Index-Grafik);  
Seite 3: © senipetro/freepik.com; Seite 4: © SIHK

**Gestaltung**  
Körner agentur GmbH  
www.koerneragentur.de

**Druck**  
BluePrint AG

**Redaktion**  
Dirk Locatelli,  
Dr. Jürgen Bermes